



Online-Schulungen des Hessischen Flüchtlingsrates

Der Hessische Flüchtlingsrat bietet mittwochs um 18h Online-Schulungen zu verschiedenen Themen des Asyl- und Ausländerrechts an. Die Veranstaltungen finden **jeweils am 2. und 4. Mittwoch eines Monats** statt.

Ablauf/Organisation:

Wir arbeiten über das Programm „zoom“. Der Download des Programms auf PC oder Handy ist kostenlos und empfehlenswert. Alternativ kann man auch über den Internetbrowser an den Schulungen teilnehmen, wozu kein Programmdownload erforderlich ist.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Die für alle Veranstaltungen gleichbleibenden Zugangsdaten lautet:

<https://us02web.zoom.us/j/83792326907?pwd=MGs5V1NBRXBhZkJQTHpjATFVeklsUT09>

Meeting-ID: 837 9232 6907

Passwort: 176617

Der Zutritt zum virtuellen Meetingraum wird jeweils einige Minuten vor Seminarbeginn möglich sein. Um einen störungsfreien Ablauf zu garantieren, werden die Mikrophone und Kameras aller Teilnehmer*innen bei Zutritt zum Seminar ausgeschaltet sein. Wir bitten darum, diese Einstellung nicht zu verändern. Fragen können während des Seminars jederzeit über die Chatfunktion an die Moderation gerichtet werden.

Die Veranstaltungen sind kostenlos.

Gleichzeitig freuen wir uns natürlich über Spenden oder auch über neue Mitglieder.

Kontodaten und Mitgliedsanträge finden sich auf unserer Webseite unter:

<https://fluechtlingsrat-hessen.de/unterstuetzen-sie-den-hfr.html>

Spenden sind auch über die Webseite betterplace.org möglich:

<https://www.betterplace.org/de/donate/platform/projects/39898>

Die kommenden Schulungen in unserer Reihe:

Mi, 27.01.: Abschiebungen

Referent: Timmo Scherenberg

Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben und nicht freiwillig das Land verlassen, können von den Behörden zwangsweise außer Landes geschafft werden, also abgeschoben werden. Dies betrifft u.a. auch Schutzsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die danach nicht freiwillig ausgereist sind. Es gibt in Deutschland mittlerweile einen ganzen Abschiebekomplex mit eigenen Behörden, Infrastruktur wie Behörden und Gefängnissen und zunehmend auch speziellen, nur für den Zweck der Abschiebung gecharterten Flugzeugen. Gleichzeitig scheitern aber auch viele geplante Abschiebungen kurz vor dem Vollzug. Die Fortbildung soll einen Einblick geben in den Prozess der Abschiebungen und was möglicherweise noch zu tun ist, wenn eine Abschiebung droht.

Mi, 10.02.: Rainbow Refugees – sexuelle Orientierung und sexuelle Identität von Geflüchteten im Asylverfahren

ReferentInnen: Katja Riedel / Knud Wechterstein

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI*) Geflüchtete müssen besondere Herausforderungen überwinden. Dies trifft nicht nur auf die Erfahrungen im jeweiligen Herkunftsland und auf dem Fluchtweg zu, sondern auch auf die Zeit nach ihrer Ankunft in Deutschland. Insbesondere der Aufenthalt in den Unterbringungseinrichtungen der Länder und Kommunen ist häufig von homo-, bi- und transfeindlichen Gewalterfahrungen geprägt. In Asylverfahren haben LSBTIQ* Geflüchtete häufig Probleme aufgrund von Schambehaftung und/oder Traumatisierung über ihre sexuelle Orientierung als Fluchtgrund zu reden. In Hessen beraten und begleiten die Hessischen Aidshilfen mit Förderung der Landesregierung im Rahmen des Projektes "Rainbow Refugee Support". Katja Riedel (Aidshilfe Gießen e. V.) und Knud Wechterstein (AH Frankfurt e. V.) arbeiten seit 2017 in dem Projekt und sprechen in der Online Schulung über der Fluchtgründe von LSBTI* Geflüchteten, Besonderheiten im Asylverfahren und die Angebote der Beratung.

Mi, 24.02.: Die Niederlassungserlaubnis

Referentin: Jana Borusko

Im Gegensatz zur Aufenthaltserlaubnis, die immer nur einen befristeten, wenn auch verlängerbaren Aufenthaltstitel darstellt, ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter und damit auch relativ sicherer Aufenthaltstitel. Daher möchten viele Flüchtlinge so schnell wie möglich eine solche Niederlassungserlaubnis bekommen. Es werden die grundsätzlichen

Voraussetzungen für den Erhalt der Niederlassungserlaubnis bei Personen mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen vorgestellt sowie bestimmte Sonderregelungen für einzelne Gruppen

Mi, 10.03: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Besonderheiten bei unbegleiteten Minderjährigen (UMF):

ReferentInnen: Anna Hartnagel / André Heerling

Jedes Jahr erreichen hunderte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Deutschland. Im Gegensatz zu Erwachsenen werden sie i. d. R. in Jugendhilfeeinrichtungen oder von entfernten Verwandten betreut und bekommen einen Vormund, der sich um ihre rechtlichen Belange kümmert. Aber auch asyl- und aufenthaltsrechtlich gelten für unbegleitete Minderjährige einige Besonderheiten, mit denen wir uns in diesem Seminar beschäftigen werden. Die Schulung richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche und vermittelt grundlegendes Wissen über die rechtliche Situation unbegleiteter Minderjähriger in Hessen. Behandelt werden u.a. die Themen bundesweite Verteilung, rechtliche Vertretung, Unterbringung, Besonderheiten im Asylverfahren, sonstige aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten, sowie Familienzusammenführung.